

**Protokoll über die 6. Sitzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby (IKG)**
(Wahlperiode 2023/2028)

Sitzungstermin:	17:00 Uhr
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr
Ort, Raum:	Stadt Schleswig, Rathaus, Ständesaal

Anwesenheit:

Bürgermeister Jonas Kähler	Stadt Schleswig
Bürgermeisterin Marlene Brammer	Gemeinde Borgwedel
Bürgermeister Kay-Michael Heil	Gemeinde Busdorf
Bürgermeister Ingo Masuhr	Gemeinde Dannewerk
Bürgermeister Thomas Wolff	Gemeinde Ellingstedt
Bürgermeister Frank Ameis	Gemeinde Fahrdorf
Bürgermeisterin Gabriele Dunker-Ulbrich	Gemeinde Geltorf
Bürgermeister Peter Hoffmann	Gemeinde Hollingstedt
Bürgermeister Hartmut Bartels	Gemeinde Jübek
Bürgermeisterin Sabine Willprecht	Gemeinde Lottorf
Stv. Bürgermeister Jan Peter Hansen	Gemeinde Lürschau
Bürgermeister Matthias Hjordthuus	Gemeinde Nübel
Verbandsvorsteher Karsten Stühmer	Gemeinde Schaalby
Bürgermeisterin Petra Schulze	Gemeinde Schuby
Bürgermeister Wolfgang Schmitz	Gemeinde Selk
Bürgermeister Peter Matthiesen	Gemeinde Taarstedt
Bürgermeister Andreas Thiesen	Gemeinde Tolk
Stv. Bürgermeister Gerd Borgemien	Gemeinde Treia

Entschuldigte Mitglieder:

Bürgermeisterin Inke Räth	Gemeinde Neuberend
Bürgermeisterin Simone Emken	Gemeinde Idstedt
Bürgermeister Thorsten Hassel	Gemeinde Silberstedt
Bürgermeister Nico Zarnekow	Gemeinde Hüsby
Bürgermeister Stefan Ploog	Gemeinde Kropp

Gäste:

Herr Burkhard Otzen

WiREG

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Niklas Bode
Alexander Opitz
Melanie Pretzsch
Thorsten Ladewig

Stadt Schleswig
Stadt Schleswig
Stadt Schleswig
Stadt Schleswig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und Verpflichtung von Herrn Jonas Kähler für die Stadt Schleswig und die Verpflichtung von Herrn Gerd Borgemien als Vertreter für die Gemeinde Treia
- 2 Änderungsanträge und Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des ersten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers *-öffentlicher Teil-*
- 7 *Beratung und Beschlussfassung Jahresabschluss 2024*
- 8 *Beratung und Beschlussfassung über die Verbandssatzungsänderung*
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzungsänderung
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers -nicht öffentlicher Teil-
- 12 Sachstandsbericht der WiREG über die bisherige Grundstücksnachfrage
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes an einen Gewerbetreibenden aus dem Bereich Maritimtechnik
- 14 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes an einen Gewerbetreibenden aus dem Bereich Elektrotechnik

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 15 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil
- 16 Schließung der Sitzung

(ö f f e n t l i c h)

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und Verpflichtung von Herrn Jonas Kähler für die Stadt Schleswig und die Verpflichtung von Herrn Gerd Borgemien als Vertreter für die Gemeinde Treia

Der Verbandsvorsteher Karsten Stühmer eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung des Zweckverbandes fest. Herr Gerd Borgemien wird als Vertreterin für die Gemeinde Treia durch Herrn Stühmer per Handschlag verpflichtet. Herr Jonas Kähler wird für die Stadt Schleswig per Handschlag verpflichtet.

TOP 2 Änderungsanträge und Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Es wird beschlossen, dass die TOP 11 bis 14 in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
18	---	---	---
(87,20 %)	---	---	---

TOP 3 Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des ersten stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
--

Der Verbandsvorsteher Karsten Stühmer schlägt den Bürgermeister der Stadt Schleswig Herrn Jonas Kähler zur Wahl des ersten stellvertretenden Verbandsvorstehers vor.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Herr Stühmer lässt abstimmen.

Herr Jonas Kähler wird einstimmig zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher durch die Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorsteher vereidigt Herrn Kähler zum stellv. Verbandsvorsteher.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
18	---	---	---
(87,20 %)	---	---	---

TOP 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
--

Es werden keine Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vorgebracht.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen vorgetragen.

TOP 6 Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers -öffentlicher Teil-
--

Herr Stühmer stellt den Verwaltungsbericht vor, welcher dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung Jahresabschluss 2024

Herr Stühmer gibt einen kurzen Überblick zu dem Thema und erteilt Herrn Ladewig von der Stadt Schleswig das Wort. Dieser erläutert kurz den Jahresabschluss 2024 und den dazugehörigen Prüfbericht.

Herr Stühmer lässt über die Beschlussfassung abstimmen.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie die Verwendung des Jahresüberschusses

A) Kurze Wiedergabe des Sachverhaltes und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (§ 12 Abs. 2 der Verbandssatzung). Gemäß § 14 Abs. 1 GkZ sind dabei die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden. Danach war in entsprechender Anwendung des § 91 Gemeindeordnung (GO) ein Jahresabschluss 2024 aufzustellen, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Die sich aus der Bestimmung des § 92 GO ergebende Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 1 GkZ das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schleswig (RPA) durchzuführen. Das RPA hat zwischenzeitlich seine Bemerkungen in einem Schlussbericht vorgelegt, der dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Rechnungsprüfungsamtes hat zu kleineren Beanstandungen geführt, welche sich auf die Nichteinhaltung der gesetzlich normierten Aufstellungsfrist beziehen.

Das zusammengefasste Ergebnis der Prüfung (siehe Seite 13 des Berichtes) bestätigt, dass der Jahresabschluss 2024 ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Schleswig entwickelt wurde. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.

Der Jahresabschluss unterliegt der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung (§ 92 Abs. 3 Gemeindeordnung). Mit Blick auf § 13 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen.

B) Zur Sitzung der Verbandsversammlung:

Beschlussvorschlag:

*Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schleswig vom 23. März 2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby zur Kenntnis.
Der Jahresabschluss 2024 wird beschlossen.*

Es wird des Weiteren beschlossen, dass gemäß § 26 Absatz 2 GemHVO i. V. m. § 14 Abs. 1 GkZ der Jahresüberschuss in Höhe von 33.592,33 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
18	---	---	---
(87,20 %)	---	---	---

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verbandssatzungsänderung
--

Herr Stühmer gibt eine Einführung in das Thema und erklärt, dass die Beschlussvorlage zum TOP 8 leicht geändert wurde und erläutert die Änderung. Die Änderung der Vorlage betrifft §7. Diesem wurde ein dritter Absatz hinzugefügt.

Herr Stühmer lässt über diese neue Vorlage abstimmen.

Das Ergebnis ist einstimmig.

Dieser Beschluss ist erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg gültig.

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunalen Gewerbegebietes Schleswig-Schuby

A) Kurze Wiedergabe des Sachverhaltes und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2023 zuletzt eine Anpassung der Verbandssatzung beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich ein weiterer Anpassungsbedarf ergeben.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- **Dem Paragraphen §7 wird ein zweiter Absatz hinzugefügt:**

Im Wortlaut:

Die Verbandsversammlung kann einzelnen Personen erlauben, dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen der Verbandsversammlung beizuwohnen, um ihre fachlichen Einschätzungen zu verschiedenen Beratungsgegenständen zu äußern. Diese Erlaubnis kann kurzfristig durch einfache Mehrheit in der Verbandsversammlung erteilt und auch kurzfristig wieder entzogen werden. Aufgrund der Komplexität verschiedener Beratungsgegenstände kann einzelnen Personen auch erlaubt werden, bei allen nicht-öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten in der Sitzung der Verbandsversammlung anwesend zu sein. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Zweckverbandes

- **Dem Paragraphen §7 wird ein dritter Absatz hinzugefügt:**

Im Wortlaut:

Die Einladungen erfolgen in der Regel auf elektronischem Weg. Sitzungsvorlagen und deren Anlagen können über ein Ratsinformationssystem von den Verbandsmitgliedern abgefordert werden. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- **Unter dem Paragraphen §7a wird ein weiterer Paragraf §7b hinzugefügt. Dieser gliedert sich in zwei Absätze.**

Im Wortlaut:

(1) Wenn bestimmte technische und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sind, können Verbandsmitglieder an Sitzungen der Verbandsversammlung ohne Anwesenheit im Sitzungsraum mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen; dies gilt nicht für die konstituierende Sitzung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung muss abweichend von Satz 1 persönlich im Sitzungsraum anwesend sein.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung muss bereits zum Zeitpunkt der Einberufung der Sitzung den Verbandsmitgliedern mitteilen, ob die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung gegeben sein werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Zweckverbandes.

- **Im Paragraf §19 wird der erste Absatz geändert.**

Folgender Satz wird gestrichen:

Satzungen des Zweckverbands werden auf der Internetseite des Zweckverbandes (www.gewerbepark-schleswig.de) bekannt gemacht.

Und durch folgenden Satz ersetzt:

Ab dem 01. Juni 2026 werden Veröffentlichungen des Zweckverbandes über das Ratsinformationssystem der Stadt Schleswig bekannt gegeben. Dieses ist auf der Internetseite der Stadt Schleswig unter www.schleswig.de zu erreichen.

- **Im Paragraf §19 wird im vierten Absatz das Wort „Satz 1“ gestrichen:**

Im Wortlaut:

Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 ~~Satz 1~~, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

- **Der Paragraf §20 wird geändert.**

Im Wortlaut:

Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandssatzung vom 24. Januar 2012 in der Fassung, die sie durch die Nachtragssatzungen vom 10. Mai 2012, 26. April 2013, 13. August 2013, 05. Dezember 2013, 01.01.2018 und vom 28. März 2023 erlangt hatte, außer Kraft.

*Ein entsprechender Entwurf der Änderung der Satzung ist der Vorlage als **Anlage zu TOP 8 Entwurf für Verbandssatzung des Zweckverbandes 2026** beigelegt.
In dieser Anlage sind Änderungen in gelber Farbe markiert.*

Zur Sitzung der Verbandsversammlung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby in der anliegenden Fassung zu erlassen.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die Satzungen auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
18	---	---	---
(87,20 %)	---	---	---

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzungsänderung

Herr Stühmer gibt eine Einführung in das Thema und erklärt, dass es zum TOP 09 eine Änderung der Vorlage gibt. Diese Änderung der Vorlage betrifft die Paragraphen 1, 2 und 7 sowie den Einleitungstext der Vorlage.

Herr Stühmer lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Interkommunalen Gewerbegebietes Schleswig-Schuby

A) Kurze Wiedergabe des Sachverhaltes und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung hat im Jahr 2012 die Höhe der Entschädigungszahlungen zuletzt festgelegt. Zwischenzeitlich hat sich aufgrund der Inflationsentwicklung in den vergangenen 14 Jahren ein Anpassungsbedarf ergeben. Die Beträge der Entschädigungszahlungen spiegeln nicht mehr die aktuelle Realität gängiger Entschädigungen für ehrenamtliches Engagement in Schleswig-Holstein im Jahr 2026 wider. Daher wird eine **Erhöhung der Beträge** vorgeschlagen.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

Im Paragraph §1 wird im ersten Absatz der ursprüngliche Betrag von 250,00 EUR auf die Höhe des möglichen Höchstsatzes, welchen die Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in seiner aktuellen Fassung unter §8 für Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorsteher vorsieht, erhöht.

Im Wortlaut:

Die ehrenamtliche Verbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält zur pauschalen Abgeltung ihres / seines Aufwandes einschließlich der Fahrt- und Reisekosten eine monatliche Entschädigung in Höhe ~~von 250,00 EUR~~ des möglichen Höchstsatzes, welchen die Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in seiner aktuellen Fassung unter §8 für Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorsteher vorsieht.

- **Im Paragraph §2 wird im ersten Absatz der ursprüngliche Betrag von 2,50€ pro Monat auf 25,00€ pro Sitzung erhöht.**

Im Wortlaut:

Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertretende erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, zur pauschalen Abgeltung ihres Aufwandes einschließlich der Fahrt- und Reisekosten ein Sitzungsgeld in Höhe von. 25,00 € pro Sitzung.

- **Der ursprüngliche zweite Absatz vom Paragraph §2 wird inhaltlich gestrichen und durch einen neuen Inhalt ersetzt:**

Im Wortlaut:

Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt einmal im Jahr.

- **Im Paragraph §3 werden im zweiten Absatz die ursprüngliche Beträge jeweils von 25,00 auf 32,00 EUR- sowie von 200,00 EUR auf 260,00 EUR erhöht.**

Im Wortlaut:

*Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt ~~25,00 EUR~~ **32,00 EUR** höchstens ~~200,00 EUR~~ **260 EUR** am Tag.*

- **Im Paragraph §4 wird der ursprüngliche Betrag von 10,00 EUR auf 13,00 EUR erhöht.**

Im Wortlaut:

*Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt ~~10,00 EUR~~ **13,00 EUR**. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.*

- **Im Paragraph §7 wird das Datum des Inkrafttretens geändert:**

Im Wortlaut:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

*Ein entsprechender Entwurf der Änderung der Satzung ist der Vorlage als **Anlage zu TOP 09 Änderung der Entschädigungssatzung** beigefügt.
Änderungen wurden in gelb markiert. Alte Beträge wurden durchgestrichen.*

Zur Sitzung der Verbandsversammlung:

Beschlussvorschlag:

*Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby in der anliegenden Fassung zu erlassen.
Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die Satzungen auszufertigen und bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
18	---	---	---
(87,20 %)	---	---	---

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung

Der Vorstandsvorsteher gibt eine Einführung in das Thema und lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Interkommunalen Gewerbegebietes Schleswig-Schuby

A) Kurze Wiedergabe des Sachverhaltes und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2023 zuletzt eine Anpassung der Geschäftsordnung beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich ein weiterer Anpassungsbedarf ergeben.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- **Im Paragraphen §3 werden dem Absatz 2 zwei Sätze hinzugefügt:**

Ab dem 01. Juni 2026 werden Veröffentlichungen des Zweckverbandes über das Ratsinformationssystem der Stadt Schleswig (ALLRIS) bekannt gegeben. Dieses ist auf der Internetseite der Stadt Schleswig unter www.schleswig.de zu erreichen.

- **Unter dem Paragraphen §4 wird ein Paragraph §4a hinzugefügt. Dieser besteht aus vier Absätzen:**

- (1) Wenn bestimmte technische- und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sind, können Verbandsmitglieder an Sitzungen der Verbandsversammlung ohne Anwesenheit im Sitzungsraum mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen; dies gilt nicht für die konstituierende Sitzung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung muss abweichend von Satz 1 persönlich im Sitzungsraum anwesend sein.
- (2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung muss bereits zum Zeitpunkt der Einberufung der Sitzung den Verbandsmitgliedern mitteilen, ob die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung gegeben sein werden.
- (3) Die Teilnahme an Abstimmungen erfolgt bei einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung entweder durch eine geeignete Funktion der Telekommunikationssoftware oder durch Nutzung der üblichen Sofort-Text-Übertragungsfunktion „Chat“. Im Falle einer Nutzung des Chats zur Teilnahme an Abstimmungen gilt eine Texteingabe mit „JA“ als Zustimmung und eine Texteingabe mit „NEIN“ als Ablehnung.
- (4) Verbandsmitglieder, die an einer Sitzung mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, sind verpflichtet in der Telekommunikationssoftware beim Einwählen einen Nutzernamen anzugeben, welcher sie unmissverständlich mit der Kommune, welche sie repräsentieren sowie ihrer Person in Verbindung bringen lässt. Beispiel: Nutzername: Musterstadt, Mustermann.

- **Dem Paragraphen §5 wird ein dritter Absatz hinzugefügt:**

Die Verbandsversammlung kann einzelnen Personen erlauben, dem Teil der Sitzungen der Verbandsversammlung von dem die Öffentlichkeit nach §35 GO ausgeschlossen wurde, beizuwohnen, um ihre fachlichen Einschätzungen zu verschiedenen Beratungsgegenständen zu äußern. Diese Erlaubnis kann kurzfristig durch einfache Mehrheit in der Verbandsversammlung erteilt und auch kurzfristig wieder entzogen werden. Aufgrund der Komplexität verschiedener Beratungsgegenstände kann einzelnen Personen auch erlaubt werden, bei allen nicht-öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten in der Sitzung der Verbandsversammlung anwesend zu sein.

Ein entsprechender Entwurf der Änderung der Satzung ist der Vorlage als **Anlage zu TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung** beigelegt.
Änderungen sind in der Anlage in gelb markiert.

Zur Sitzung der Verbandsversammlung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby in der anliegenden Fassung zu erlassen.
Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, diese Geschäftsordnung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
18	---	---	---
(87,20 %)	---	---	---

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

TOP 15 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Stühmer gibt bekannt, dass im nicht-öffentlichen Teil zwei Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Herr Stühmer schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Gez. Karsten Stühmer
-Verbandsvorsteher-

Gez. Niklas Bode
-Protokollführer-

Anlage 1

Bericht des Verbandsvorstehers

-

-Öffentlicher Teil-

1. Müll im Gewerbepark:

Trotz bereits aufgestellter Müllsammelbehälter sind einige Flächen im Gewerbepark weiterhin verschmutzt. Derzeit wird das Aufstellen weiterer Müllsammelbehälter geprüft.